

Infobrief



Eisenstadt, 07.05.2024

Betreff: Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehrenund Jubiläumsgaben des Landes – Ersuchen an die Gemeinden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die entsprechenden Stellen im Amt der burgenländischen Landesregierung sind an den GVV Burgenland und den Burgenländischen Gemeindebund herangetreten, da im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung im Amt der Burgenländischen Landesregierung nun auch die Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben optimiert werden soll.

Die Ehrung von Geburts- (Gratulationen 60, 65, 70, 75, 80, 85 und ab 90 jährlich) und Hochzeitsjubiläen (Goldene Hochzeit 50 Jahre, Diamantene Hochzeit 60 Jahre, Eiserne Hochzeit 65 Jahre, Steinerne Hochzeit 67 Jahre, Gnadenhochzeit 70 Jahre) hat im Burgenland eine lange Tradition.

Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich im Burgenländischen Ehrungsgesetz. Im § 3 leg. cit. ist geregelt, dass die Gemeinden zum Zweck der Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken haben. Also im konkreten Fall, als zuständige Behörde, Abfragen aus dem Melderegister und dem Personenstandsregister tätigen und im nächsten Schritt an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermitteln.

Um hier noch effizienter und effektiver zu agieren, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung um weitere Automatisierung dieses Prozesses bemüht. Dies bedeutet eine große Zeitersparnis für alle Gemeinden und eine Minimierung der Fehlerquote.

Welche Vorteile bringt das neue System für die Gemeinden:

- Minimierung der Fehlerquote durch automatisierten Zugriff auf die LMR (ZMR) Daten seitens des Amtes
- Keine aktive Suche und Filterung der Daten sowie Zuschrift durch Ihre MitarbeiterInnen mehr nötig
- Allgemeine Verwaltungsvereinfachung und Aufwandsreduktion
- Arbeiten in einem zeitgemäßen System

 Stets aktuelle Daten der betroffenen Personen und somit eine Verbesserung der Datenqualität

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- ➤ Einige Tage vor jedem Monatswechsel starten die Betreiber des jeweiligen lokalen Melderegisters (Firma Comm-Unity/PSC bzw. Firma Neuhold oa.), eine automatische Datenabfrage, um die für die Ehrungen des Folgemonats erforderlichen Datensätze zu ermitteln.
- ➤ Die Daten werden anschließend von den LMR-Betreibern automatisiert an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt, dort importiert und sortiert.
- > Die importierten Daten werden danach intern verarbeitet und überprüft.
- > Anschließend werden die weiteren erforderlichen Schritte durchgeführt, wie z.B. der Ausdruck von Gratulationsschreiben und der Versand derselben.

Die technische Erstumsetzung der automatisierten Datenerstellung und die monatliche Übermittlung erfolgen dabei auf Seiten der LMR-Betreiber (Comm-Unity/PSC und Neuhold oa.). Die weitere Verarbeitung der Datensätze wird über eine neue, landesintern entwickelte Applikation abgedeckt. **Für die Gemeinden fallen hier KEINE KOSTEN an.**

Der GVV Burgenland und der Burgenländische Gemeindebund empfehlen den Gemeinden, diese digitalisierten Prozesse zu beginnen und der jeweiligen Betreiberfirma in der Gemeinde die Anweisung zu geben, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung die erforderlichen Daten dafür einholen darf. Für die Anweisung an den jeweiligen Betreiber verwenden Sie bitte den datenschutzrechtlich abgeklärten und juristisch ausformulierten MUSTERGEMEINDERATSBESCHLUSS im Anhang.

Wenn dieser Vorgangsweise nicht zugestimmt wird, sind diese Daten weiterhin per Mail ans Land zu übermitteln!

Bei Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an Hauptreferatsleiterin Anna Slaby, MBA (Protokollarische Angelegenheiten) unter anna.slaby@bgld.qv.at.

Wir bedanken uns im Voraus für die Kooperation!

Bgm. Erich Trummer

Präsident GVV Burgenland

Bgm. Leo Radakoyíts

Präsident Burgenländischer Gemeindebund

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form